

# Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hopfenlandhalle / Schulsporthalle des Marktes Au i. d. Hallertau

vom 22.07.2021

Der Markt Au i. d. Hallertau erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 – KAG-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2021, für die Hopfenlandhalle / Schulsporthalle folgende Satzung:

## § 1 Entgeltspflicht

Für die Benutzung der Hopfenlandhalle und der Schulsporthalle werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

## § 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die nach §4 der Benutzungssatzung genannten Nutzer. Hilfsweise jeder, der die Räumlichkeiten nutzt und die Leistungen in Anspruch nimmt.

## § 3 Höhe der einzelnen Entgelte für die Hopfenlandhalle

Die Entgelte für die Benutzung der Hopfenlandhalle betragen im Einzelnen:

- (1) Hallennutzung für sportliche Zwecke und Versammlungen  
Die Entgelte pro Stunde betragen wie folgt

		Gesamte Halle	Halbe Halle
a)	Einheimische Vereine / Verbände	12,00 €	6,00 €
b)	Auswärtige Vereine / Verbände	24,00 €	12,00 €
c)	Privatpersonen / Firmen	24,00 €	12,00 €

- (2) Hallenturniere

Die Entgelte pro Tag und Turnier betragen für

- a) Einheimische Vereine 100,00 €  
b) Auswärtige Vereine 200,00 €  
c) Privatpersonen/Firmen etc. 300,00 €  
d) Für die Nutzung der Küche bei Turnieren wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

- (3) Für die Stellung von Personal/Hausmeister werden 20,00 € je Stunde erhoben.

(4) Hallennutzung für Veranstaltungen inkl. technischem Zubehör

	Gesamte Halle	Halbe Halle	Foyer mit Küche
<b>a) Einheimische Vereine / Verbände</b>			
Tagesmiete	--	--	--
Zusätzlicher Veranstaltungstag	--	--	--
Nebenkostenpauschale pro Veranstaltungstag	250,00 €	200,00 €	100,00 €
Kaution	--	--	--
Hausmeister	35,00 €/Std		
<b>b) Auswärtige Vereine / Verbände / Privatpersonen</b>			
Tagesmiete	500,00 €	250,00 €	175,00 €
Zusätzlicher Veranstaltungstag	125,00 €	60,00 €	50,00 €
Nebenkostenpauschale pro Veranstaltungstag	250,00 €	200,00 €	100,00 €
Kaution	1.000,00 €		
Personal/Hausmeister	35,00 €/Std		
<b>c) Gewerbliche Veranstalter</b>			
Tagesmiete	1.000,00 €	500,00 €	350,00 €
Zusätzlicher Veranstaltungstag	250,00 €	125,00 €	100,00 €
Nebenkostenpauschale pro Veranstaltungstag	250,00 €	200,00 €	100,00 €
Kaution	1.000,00 €		
Personal/Hausmeister	35,00 €/Std		

**§ 4**

**Höhe der einzelnen Entgelte für die Schulsporthalle**

Die Entgelte für die Benutzung der Schulsporthalle betragen im Einzelnen:

(1) Hallennutzung

	Gesamte Halle	2/3 Halle	1/3 Halle
a) Einheimische Vereine / Verbände	12,00 €	8,00 €	4,00 €
b) Auswärtige Vereine / Verbände	24,00 €	16,00 €	8,00 €
c) Privatpersonen / Firmen	24,00 €	16,00 €	8,00 €

(2) Hallenturniere

Die Entgelte pro Tag und Turnier betragen für

- a) Einheimische Vereine 100,00 €
- b) Auswärtige Vereine 200,00 €
- c) Privatpersonen/Firmen etc. 300,00 €

(3) Für die Stellung von Personal/Hausmeister werden 20,00 € je angefangene Stunde erhoben.

## § 5

### Ausnahmen der Entgeltregelung

- (1) In besonders begründeten Einzelfällen kann der Marktrat Ausnahmen von der Entgeltregelung zulassen.
- (2) In den Fällen des § 3 Abs. (1) Buchst. a) und § 3 Abs. (2) Buchst. a) sowie den Fällen § 4 Abs. (1) Buchst. a) und § 4 Abs. (2) Buchst. a) wird für die Nutzung für den Trainingsbetrieb im Kinder- bzw. Jugendbereich, Seniorensport und durch die VHS bis auf weiteres kein Entgelt erhoben.
- (3) Außerdem darf der Kraftraum in der Schulsporthalle auch weiterhin kostenlos durch den ASV Au i. d. Hallertau genutzt werden.
- (4) Der Blutspendedienst des BRK hat für seine Belegungen der Hopfenlandhalle eine Pauschale von 80,00 € zu entrichten unabhängig von der Dauer der Nutzung.

## § 6

### Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld

- (1) Sämtliche Nutzungen nach § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) werden in den Hallenbelegungsplan der Hopfenlandhalle und der Schulsporthalle aufgenommen und werden pro Schuljahr verrechnet. (Berechnungszeitraum September bis August)
- (2) Im September jeden Jahres wird per Email eine Abfrage für die tatsächliche Nutzung in Umlauf gebracht. Dieser tatsächliche Nutzungsplan ist Grundlage für die Berechnung der Jahresabrechnung. Hier muss auch angegeben werden ob es sich um eine Ausnahme laut § 5 Abs. (2) handelt.
- (3) Bei Versäumnis der fristgerechten Beantwortung der Email für die tatsächliche Nutzung wird laut Hallenbelegungsplan abgerechnet.
- (4) Entgelte für Hallenturniere nach § 3 Abs. (2) und § 4 Abs. (2) werden ebenfalls bei der Jahresabrechnung mit einbezogen.
- (5) Die Entgeltabrechnung für Veranstaltung nach § 3 Abs. (4) wird wie im jeweiligen Nutzungsvertrag vereinbart fällig.

## § 7

### Entgelt für sonstige Leistungen

Soweit bei Veranstaltungen Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuer- und Sanitätswachen anfallen, sind diese gesondert vom Nutzer zu tragen. Ebenso hat der Nutzer die Kosten für eine notwendige Haftpflichtversicherung selbst zu tragen.

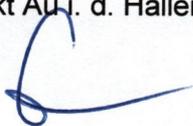
## § 9

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Au i. d. Hallertau, den 22.07.2021

Markt Au i. d. Hallertau



Sailer  
Erster Bürgermeister

